

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 78 (2003)
Heft: 6

Artikel: Fünf Jahre Einheitsstaat : die Zeit der Helvetik (Teil 2)
Autor: Hungerbühler, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-715579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fünf Jahre Einheitsstaat – die Zeit der Helvetik (Teil 2)

Die Franzosen in der Schweiz

Mit dem alten Bern, von den Miteidgenossen im Kampf gegen die Franzosen im Stich gelassen, brach die ganze alte Eidgenossenschaft zusammen. Nicht nur Bern, sondern alle Orte bekamen bald die harte Hand der Franzosen zu fühlen. Die schönen Worte von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit dienten nur dazu, um unser Volk zu täuschen und ihm leichter den Reichtum abzunehmen, den es mit seiner Arbeit angehäuft hatte.

Was war im März 1798 in der Eidgenossenschaft auseinander gebrochen? Die aus dem Mittelalter stammende genos-

Oberst Werner Hungerbühler, Muttenz

senschaftliche Form der einzelnen Orte. Die alte Eidgenossenschaft hatte zwar keine Gleichheit gekannt, aber auf ihre Weise hatte sie Freiheit besessen. Der obrigkeitliche Staat hatte über seine Untertanen väterlich-fürsorglich regiert, getragen von einem sittlichen Verantwortungsgefühl, und er war bestrebt, Geist und Seelen der ihm anvertrauten Menschen vor schädlichen Einflüssen zu bewahren.

Zusammenbruch und Revolution

Der Zusammenbruch und die Revolution fegten die Ungleichheit hinweg und gaben neue Kräfte frei. Was sie freilich nicht zu zerstören vermochten, war die Erinnerung an die Geschichte, waren die unversehrt gebliebenen Grundwerte der Landsge-

HELVETIK 1798-1803



Die Gliederung der Schweiz

meindemokratien, war der nach Selbstständigkeit und eigener politischer Verantwortung bedachte Geist der einzelnen Landschaften, Städte und Kantone.

Die Anhänglichkeit an die Kirchen

Ebenfalls unzerstört in seinem starken Kern war in der reformierten und katholischen Schweiz die Anhänglichkeit an die Kirchen und den christlichen Glauben. Die schweizerische Aufklärung hatte sich auch darin von der französischen unterschieden, dass sie vornehmlich die gemütvollen, dem Menschen zugewandten Seiten und die erzieherischen Züge dieser Geistesbewegung hervorkehrte, während in der französischen Aufklärung der kritisch-skeptische Zug vorherrschte.

Seltsame Situation für die Eidgenossenschaft

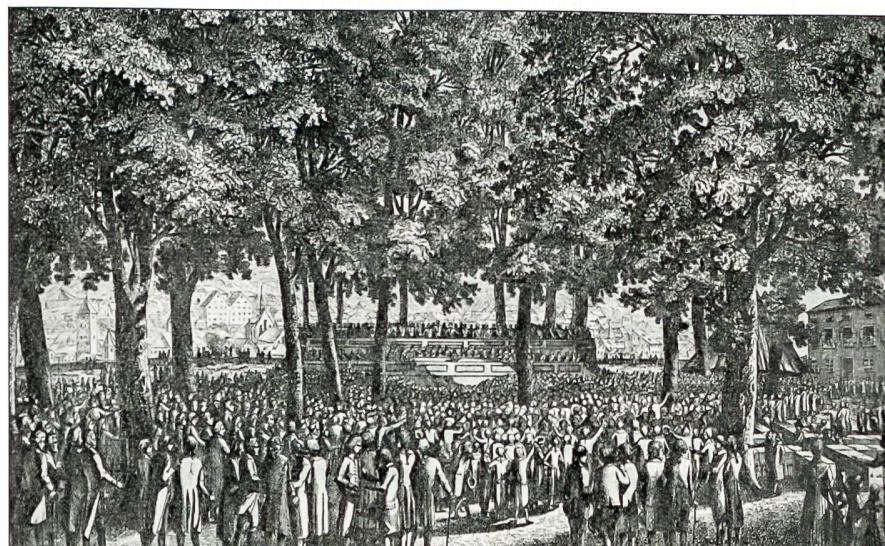
So ergab sich denn in gewissem Sinne für die Eidgenossenschaft eine seltsame Situation. Äußerlich betrachtet waren zwar die Säulen des Ancien Régimes in der Schweiz mit dem Einfall der Franzosen geborsten wie die hölzernen, vom Wurm zerfressenen Stützen eines alten Hauses. Trotzdem entstand kein Chaos, und es zeigte sich kein radikaler Bruch und keine völlige Abkehr vom Bisherigen.

Das ungeschulte Volk Helvetiens sei nicht fähig ...

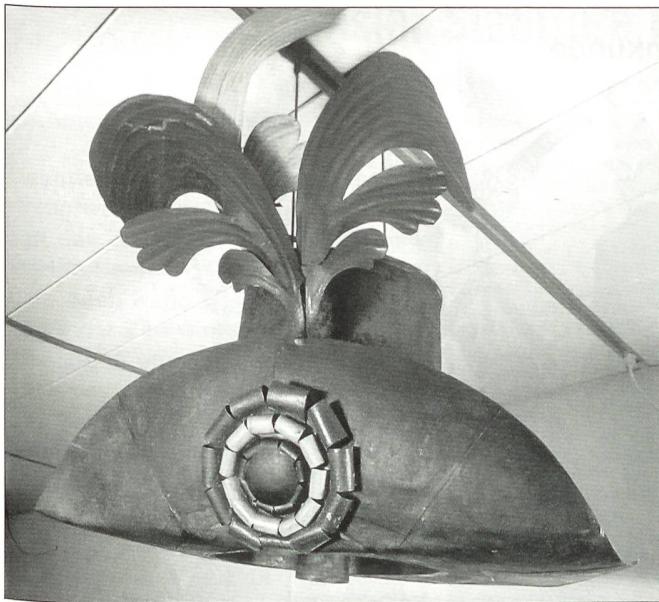
Die neuen Herren hatten es freiwillig anders im Sinne gehabt. Peter Ochs hatte im November 1797 in Paris einen Verfassungsentwurf für die «eine und unteilbare helvetische Republik» aufgesetzt und vorgelegt. Die französischen Stellen veränderten die Vorschläge von Ochs ihren Wünschen gemäss. Sie stellten sich auf den Standpunkt, das ungeschulte, von seinen früheren Herren in Dummheit gehaltene Volk Helvetiens werde nicht fähig sein, die Segnungen der ihm vorgeschlagenen Neuerungen zu begreifen. Folglich müsse den Schweizern die nach französischem Muster zugeschnittene Demokratie zu ihrem eigenen Wohl aufgezwungen werden.

Die Helvetische Republik

Worin bestand nun dieses «Glück», von dem die befohlenen Sieger fürchteten, es werde vom Schweizer Volk nicht aus freien Stücken bejaht werden? Die neue Schweiz, die Helvetische Republik, sollte ein streng zentralisierter, der französischen Republik



Feierliche Eidesleistung des Zürcher Volkes bei der Errichtung der Helvetischen Republik am 16. August 1798 auf dem Lindenhof. (Zentralbibliothek Zürich)



Freiheitshut der Helvetischen Revolution; damals auf öffentlichen Plätzen ein höchst umstrittenes Symbol.

nachgebildeter Einheitsstaat werden. Der helvetische Staat sollte klar und durchsichtig gegliedert sein. Freilich sollte es noch Kantone geben, aber nicht wie bisher, sondern nur in der Form möglichst gleich grosser Verwaltungsbezirke, ähnlich den französischen Departementen. Die Wohlfahrt aller Bürger sollte gleichmässig durch den Handgriff am Stellwerk der zentralen Verwaltung gefördert werden. Es ist bezeichnend für das idealistisch-abstrakte politische Denken eines Peter Ochs, dass sie in der sprachlichen Vielgestalt der Schweiz kein Hindernis für diese Pläne sahen und in den konfessionellen Unterschieden höchstens ein Überbleibsel aus alten überlebten Zeiten, mit denen der Staat gewiss fertig werden würde.

Widerstand gegen den Einheitsstaat

Die alten Orte konnten es nicht fassen, dass ihre Regierungen und Landsgemeinden von jetzt an ausgeschaltet sein sollten; die helvetische Verfassung stiess daher auf heftigen Widerstand. Die Franzosen drohten; die meisten Kantone fügten sich. Die innern Kantone, nämlich Schwyz, Nidwalden, Uri, Glarus, Zug und das Oberwallis, beschlossen, zu den Waffen zu greifen und den Kampf mit den Franzosen aufzunehmen. Aloys Reding von Schwyz, der tatkräftige Anführer, wollte 10 000 Mann aus den aufständischen Gebieten sammeln und einen kräftigen Stoss gegen die anrückenden Franzosen ausführen. Nach heftigen Gefechten bei Rapperswil (Sieg gegen die Glarner), Schindellegi, am Etzel, Morgarten und Rothenthurm musste Reding einsehen, dass wegen der französischen Übermacht ein Widerstand erfolglos war. General Schauenburg, der französische Anführer, erklärte, dass die Schweizer die Waffen behalten dürfen und dass der katholische Glaube nicht angetastet werde, wenn sich das Land innert 24 Stun-

den der neuen Ordnung füge. Schwyz nachm den Vorschlag Schauenburgs an. Nach dem Falle von Schwyz unterwarf sich die ganze Innerschweiz den Franzosen. Als nach heftigem Kampfe auch die Oberwalliser zur Annahme der helvetischen Verfassung gezwungen wurden, war der Widerstand gegen den Einheitsstaat im ganzen Lande gebrochen.

Was die Männer der Helvetik wollten und erreichten

Das Schweizervolk setzte grosse Hoffnungen auf die neue Regierung; denn vieles wurde versprochen. Um die Lage der Bauern zu erleichtern, hob die Regierung die Grundzinsen und Zehnten auf. Allein, der Staat musste Einnahmequellen haben, wenn er etwas leisten sollte. Bald sah sich die Republik

genötigt, von ihren Bürgern neue Abgaben, Steuern, zu erheben. Den Postverkehr hatten bis 1798 private Unternehmer geleitet. Jetzt sollte der Staat das gesamte Postwesen, den Personen-, Waren und Briefverkehr, übernehmen. Allein, die helvetische Post wollte nicht gedeihen, weil das Geld und die Erfahrung zur richtigen Durchführung des Betriebes fehlten.

Ähnlich erging es der Regierung mit der Aufhebung der Binnenzölle. Nur an der Landesgrenze sollten Zölle erhoben werden; die den Handel hindernden Weg- und Brückenzölle wollte man aufheben. Doch mit dem Ausland kam kein befriedigender Handelsvertrag zu Stande. Für das Volk forderte der Erziehungsminister die Volkschule. Er entwarf einen Plan, der vieles in Aussicht stellte. Aber auch hier fehlte das Geld, und die Gedanken des Ministers konnten zum grössten Teil nicht verwirklicht werden.

Schliesslich sollte das Gemeindewesen neu geordnet werden. Bis dahin wohnten in einer Ortschaft beinahe ausschliesslich Bürger der Gemeinde. Nun wurde jede Gemeinde in eine Bürger- und in eine Einwohnergemeinde aufgeteilt, da sich immer mehr Auswärtige in den Gemeinden niederliessen.

Vieles geplant und wenig verwirklicht

In der Helvetik wurde vieles geplant und wenig verwirklicht. Grosser Rat und Senat bestanden zum grossen Teil aus Männern, die mit den Regierungsgeschäften nicht vertraut waren. Die Abgeordneten glaubten, in erster Linie die Interessen ihrer Ortschaft und ihrer engeren Heimat vertreten zu müssen. Mit unendlichen Reden vergeudete das helvetische Parlament die kostbare Zeit und versäumte damit die fruchtbare Arbeit.



Auch die Deputierten waren uniformiert und veranschaulichten damit die ausgeprägte Vereinheitlichungstendenz der Helvetik.

Unitarier und Föderalisten

Im helvetischen Parlament entwickelten sich zwei Parteien, die Unitarier und die Föderalisten. Die Unitarier waren überzeugt: Die Schweiz muss ein Einheitsstaat bleiben. Alles muss von einer Stelle aus geleitet werden, nur so gibt es Ordnung im Lande. Schliesslich haben wir eine fortschrittliche Regierung, sie verdient unsere Unterstützung.

Die Föderalisten meinten dagegen: Die Schweiz ist ein Land der Gegensätze. Wir haben Gebirge, Hügelland, Ebenen; unsere Mitbürger sind katholisch oder reformiert; sie sprechen Deutsch, Französisch, Italienisch oder Romanisch. Für ein solches Land darf keine Einheitsverfassung gelten. Jeder Kanton soll die seinem Wesen entsprechende Kantonsverfassung haben. Alle Kantone bilden zusammen einen Bund. Nur das Allernotwendigste soll für die ganze Schweiz einheitlich geregelt werden. Da die Einheitsregierung nicht brachte, was man von ihr erwartet hatte, schlossen sich viele Schweizer der föderalistischen Partei an; man kritisierte die Einheitsverfassung. Die föderalistische Partei wuchs schliesslich so an, dass sie im Lande die Mehrheit erlangte.

Das Ende des Einheitsstaates

Dem scharfen Blick Bonapartes war die Wandlung im politischen Leben der Schweiz nicht entgangen. Die herrschende föderalistische Partei bewies deutlich, dass die an Schonung ihrer Eigenart gewohnten Staatswesen der Schweiz sich nicht von heute auf morgen in ein lebensfremdes Einheitsschema hineinpressen liessen. Immer mehr konnte man den Ruf nach einer Wiederherstellung der alten Eidgenossenschaft vernehmen. General Bachmann, ein Glarner, wurde zum Kommandanten der eidgenössischen Armee ernannt. Die helvetischen Truppen erlitten bei Murten eine Niederlage, und General Bachmann rückte gegen Lausanne vor. Grosser Verwirrung ergriff die helvetische Regierung. Da erschien plötzlich der französische General Rapp als Bevollmächtigter Bonapartes in Lausanne und gebot der ganzen Bewegung Stillstand. Der erste Konsul hatte sich entschlossen, als Vermittler zwischen den streitenden Parteien in der Schweiz einzutreten. Er befahl, sofort alle neu gebildeten Regierungen aufzulösen und die helvetische Regierung wieder in Bern zu versammeln. Der mächtige Mann drohte, im Weigerungsfalle werde eine französische Armee von 40 000 Mann in die Schweiz einrücken.

Damit war die Hoffnung, mit eigener Kraft von innen heraus eine neue Schweiz aufzubauen, zunichte gemacht.

Kleine Uniformkunde



Berner Raketenbatterie 29 um 1857

Zunächst nutzten in Europa die Briten zur Zeit der Napoleonischen Kriege die Raketenartillerie. Nach dem ersten Auftritt wurde diese neuartige Waffe aber rasch auch in anderen europäischen Staaten populär, obwohl sie an mangelnder Treffsicherheit krankte. Das war aber damals nicht so schlimm, denn auch die konventionellen Artilleriegeschütze waren nicht eben Präzisionswaffen, schossen jedoch viel langsamer und waren im Gelände schwerfälliger. Nach langjährigen Versuchen entschloss sich der junge Bundesstaat mit der Militärorganisation vom Mai 1850 zur Aufstellung von Raketenbatterien in der Schweizer Armee. Bern stellte dabei die Auszugs-Raketenbatterie 29 und die Reservebatterie 57.

Unser Bild zeigt eine Gruppe Artilleristen der Berner Raketenbatterie 29 beim Übungsschiessen auf dem Waffenplatz Thun. Zum Schutz gegen den Funkenflug trugen die «Raketeure» graue Überröcke aus Zwilch, so konnten die prachtvollen Uniformfräcke, wie ihn der Gefreite rechts neben der Dreibeinlafette trägt, geschont werden. Die drei Raketeure mit den langen Überröcken tragen den hohen Tschako der Ordonnanz 1852 mit dem geflammteten roten Pompon der Artillerie und

der entsprechenden Garnitur darunter. Am weissen Gurt hängt das Faschinemesser Modell 1852. Unter den dunkelblauen Hosen mit rotem Vorstoss entlang der Seitennaht tragen die Männer Tuchgamaschen.

Rechts im Vordergrund lauscht ein Parkartillerist den Ausführungen eines Raketeurs. Da er Bewachungsaufgaben wahrnimmt, ist er mit dem speziellen Gewehr für Parkartilleristen bewaffnet. Die Munitionstasche dazu hängt am Bandolier über der Schulter, an ihr ist auch ein Bajonetfrosch befestigt. Die Seitenwaffe ist ebenfalls das Faschinemesser. Seine Uniform entspricht, wie jene der ganzen Gruppe, der Ordonnanz 1852. Als Artillerist trägt er die gefransten Schulterstücke (Epauletten) in der Waffenfarbe rot.

Die stets an mangelnder Präzision schwächelnde Raketenartillerie wurde schliesslich per 19. Juli 1867 wieder abgeschafft. Heute gibt es wieder Raketen als Kriegswaffen. Sie kosten zuweilen pro Stück mehr als die gesamte Schweizer Raketenartillerie zusammengenommen, und wie man hören muss, treffen auch sie nicht immer, was sie sollten, und richten dabei ein Vielfaches an Zerstörung an.

Roger Rebmann, Basel